

Schädlingsbekämpfung (Ratten)

Wer ist für die Rattenbekämpfung verantwortlich? Wo kann ich Rattenbefall melden? Wo halten sich Ratten auf? Wie kann ich dem Rattenbefall vorbeugen und wie kann ich Rattenbefall bekämpfen? Wir beantworten Ihre Fragen.

Ratten sind Überträger gefährlicher Infektionskrankheiten. Daneben verursachen sie erhebliche wirtschaftliche Schäden. Ihr Bestand kann nur durch die nachhaltige Bekämpfung und eine Reduzierung des Nahrungsangebotes in erträgliche Grenzen gehalten werden. Da sich die Ratten durch eine besonders hohe Fortpflanzungsrate auszeichnen (unter Laborbedingungen kann ein Paar im Jahr bis zu 800 Junge haben), ist und bleibt die Rattenbekämpfung eine Daueraufgabe.

Wer ist für die Rattenbekämpfung verantwortlich?

Zur Durchführung von Maßnahmen sind eigenverantwortlich die Grundstückseigentümer oder sonstige Grundstücksberechtigten verpflichtet. Die Verantwortlichkeit des Grundstückseigentümers und die Bekämpfung dieser Schädlinge ist je nach Lage des Falles u. a. im Infektionsschutzgesetz ausdrücklich vorgesehen. Aber auch schon im Rahmen des präventiven Gesundheitsschutzes und der dem Eigentümer obliegenden Verkehrssicherungspflicht ist eine Bekämpfung unumgänglich.

Die Stadt Bredstedt führt schon seit Jahren Rattenbekämpfungsmaßnahmen im öffentlichen Bereich – sowohl oberirdisch als auch besonders intensiv im städtischen Kanalnetz – durch.

Wo kann ich Rattenbefall melden?

Soweit Rattenbefall auf städtischen Grundstücken von Bürgern festgestellt wird, ist es für eine wirksame Bekämpfung erforderlich, das Ordnungsamt unter der Tel.Nr. 04671/60160-30 hierüber zu informieren.

Wo halten sich Ratten auf?

Ratten bevorzugen feuchte Lebensräume und hielten sich daher früher vorwiegend an Uferböschungen und in der Kanalisation auf. In letzter Zeit werden aber immer häufiger Parks, Grünanlagen, Fußgängerzonen und Wohngebiete befallen. Besonders auffällig wird das Problem bei Erdarbeiten oder Baumaßnahmen. Neben den ausgeglichenen Witterungsbedingungen und dem Fehlen natürlicher Feinde ist für diese Veränderung des Lebensraumes hauptsächlich der Mensch verantwortlich.

Ratten breiten sich immer dort aus, wo Ihnen ein großes und leicht zugängliches Nahrungsangebot zur Verfügung steht.

Wie kann ich Rattenbefall vorbeugen?

- **Abfälle** stets an einen sicheren Ort aufbewahren.
- Gefüllte **Abfallsäcke** erst kurz vor der Abholung an die Straße stellen.
- Keine organischen Abfälle oder Essensreste über die **Toilette** oder den Spülstein entsorgen, dadurch werden Ratten ins Haus gelockt oder können sich in der Kanalisation schneller vermehren.
- In dem **Hauskompost** gehören keine gekochten Essensreste und tierischen Abfälle (Knochen, Fleisch)
- Alle anderen kompostierfähigen Reste sind auch für die Ratten genießbar, so dass zur Sicherung des Hauskompostes dieser mit einem feinmaschigen Draht rundherum gesichert werden sollte. Handelt es sich um einen geschlossenen **Komposter**, so ist es ratsam, die Unterseite zu verstärken, da die Nager sonst mit ihren scharfen Zähnen problemlos den Unterboden zerbeißen können.
- Wildlebende Tiere nicht füttern, denn von den nicht aufgenommenen Krümeln und Resten profitieren die Ratten.
- **Rohrleitungen** in Ordnung halten. Es sind Fälle bekannt, in denen sich Ratten durch schadhafte Rohrleitungen Gänge nach oben gegraben haben oder durch einen verkrusteten Abfluss nach oben geklettert und durch das WC bis in die Wohnung gelangt sind.
- Ein regelmäßiger Rückschnitt stark wuchernder Sträucher oder Bodendecker ist häufig hilfreich, einer Einnistung der Ratten vorzubeugen.

Wie kann ich Rattenbefall bekämpfen?

Es bleibt jedem überlassen, die Bekämpfung mit den im Handel verhältnismäßig preiswert zu erwerbenden Rattenbekämpfungsmitteln selbst durchzuführen oder sich – gegen Entgelt – eines Schädlingsbekämpfers zu bedienen. Geeignete Unternehmen sind zu Beispiel im Branchenbuch der Deutschen Telekom unter der Rubrik „Schädlingsbekämpfung“ zu finden.

Bei der Rattenbekämpfung dürfen Menschen und Haustiere nicht gefährdet werden.

Für die Bekämpfung von Ratten sind daher nur geeignete Mittel und Geräte zu benutzen. Sofern Gift eingesetzt wird, sind unbedingt die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Zu empfehlen ist auch das anbringen von Warnhinweisen, um evt. Vergiftungsfällen vorzubeugen. Der Schutz von anderen Wildtieren, wie z.B. Igel, sollte in die Überlegung mit einbezogen werden. In diesen Fällen sollten so genannte Giftköder-Behältnisse aufgestellt werden, dass sie für Ratten, aber nicht für einen Igel erreichbar sind.

Gefundene tote Ratten sind unverzüglich zu beseitigen. Nach Abschluss der Maßnahme sind die Rattenlöcher und die von Ratten genagten Durchtrittsstellen mit geeigneten Mitteln zu verschließen.

Die rechtlichen Grundlagen:

§ 17 (2) Infektionsschutzgesetz

Ihre Ansprechpartner/innen:

Ordnungsamt Bredstedt

Dirk Bölter
Rathhaus
Markt 31

25821 Bredstedt

Tel.Nr.: 04671/60160-30
Fax: 04671/60160-99

E-Mail: boelter@bredstedt.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
zusätzlich Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr